

Wohl aber sind die Unterschiede in den Rechtsansichten und in den Strafgesetzen der verschiedenen Völker zu berücksichtigen.

Wenn der Staat A die Todesstrafe überhaupt, oder doch für eine Anzahl Verbrechen abgeschafft hat, die noch in dem Staat B mit dem Tode bestraft werden, so wird der Staat A an den Staat B einen Anspruch nur unter der Bedingung ausüben dürfen, daß die Todesstrafe nicht zur Anwendung komme; denn man kann dem Staat A nicht zumuthen, daß er der Justiz des Staates B in einer Richtung Hilfe leiste, welche sein Recht mißbilligt.

Ferner machen sich bis auf einen gewissen Grad auch die Unterschiede in der Staatsverfassung und der Politik verschiedener Staaten geltend. Ein constitutionell regierter Staat hat gewöhnlich auch andere Ansichten über politische Vergehen, als ein absolut regierter. Ferner wird manche Handlung als erlaubt angesehen, welche diesem als Verbrechen erscheinen. Das monarchische Staatsrecht legt den Monarchen, als Souveränen, Eigenschaften bei, welche das republikanische Staatsrecht seinen Regierungen oder Präsidenten nicht zuschreibt. Die Strafgesetze der Monarchien gewähren zuweilen überdies den Gliedern der souveränen Familien einen erhöhten Schutz, von welchem die republikanischen Strafgesetze nichts wissen.

Der französische Code pénal z. B. bedroht den Angriff auf das Leben oder auf die Person des Souveräns (Kaisers oder Königs) mit der Strafe des Vatermordes und den Angriff auf Leben oder die Person der Glieder des Herrscherhauses mit dem Tode. Das deutsche Reichsstrafgesetz erklärt den Mord des Kaisers oder eines deutschen Landesherren immer als Hochverrath und bestraft auch den Versuch des Mordes dieser Souveräne als Hochverrath mit dem Tode. In den schweizerischen Strafgesetzen dagegen wird der Mord eines Bundes- oder Cantons-Präsidenten gerade so bestraft, wie der Mord eines einfachen Bürgers.

In einigen Beziehungen also wird dem Begriffe des politischen Verbrechens von der Monarchie ein weiterer Umfang zugeschrieben als von der Republik. Diese betrachtet den Mord zunächst als gemeinsames Verbrechen, auch wenn derselbe ein Staatshaupt betrifft, jene umgekehrt durchwegs als Hochverrath, d. h. als ein politisches Verbrechen, ohne deshalb demselben ein Mpl zu zugestehen. In anderen Beziehungen dagegen ist die Republik eher als die Monarchie geneigt, das für Verbrechen gewährte Mpl in weitem Umfange anzuwenden und so den internationalen Begriff des politischen Verbrechens auszubehnen.

In diesem Sinne hat sich die Schweiz sowohl 1856 gegenüber Rußland geweigert, eine allgemein verbindliche Verpflichtung von Verfolgten anzuerkennen, welche eines Mordverbrechens gegen den Kaiser beschuldigt waren, und sich vorbehalten, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine Handlung der Art wesentlich den Charakter des gemeinen Verbrechens habe oder den eines politischen Verbrechens, und je nach den Umständen zu entscheiden, ob die Auslieferung statthaft sei oder nicht. (Schluß folgt.)

Juland.

Wien, 23. April. Die diplomatischen Verhandlungen zwischen unsrerer und der deutschen Reichsregierung über den österreichisch-ungarisch-deutschen Handelsvertrag werden fortgesetzt, ohne daß es bisher zum Abschluß desselben gekommen wäre. Vorläufig steht nur eines fest, daß eine Verlängerung des Provisoriums unerlässlich ist. Da diese Verlängerung des Provisoriums auf ein halbes oder ein ganzes Jahr vereinbart wird, so ist neben dem Definitivum herläuft oder ob der definitive Vertrag jetzt nicht zu Stande kommt: das sind Fragen, die nach dem heutigen Stande der Dinge sich nicht beantworten lassen. Hier in Wien hält man das Zustandekommen eines definitiven Vertrages mit einigen wenigen gebundenen Höfen noch immer für möglich. Auf die Veterinär-Convention wird vorläufig unseinerseits definitiv verzichtet, ebenso auf eine vertragsmäßige Regelung des Appreturverlechs. In Bezug auf den Grenzverkehr wird man sich mit der Aufrechterhaltung des Status quo zufrieden geben. Was endlich die vor Kurzem signalisirte Revision unseres Zolltarifs betrifft, deren Ergebnis gleichzeitig mit dem neuen österreichisch-ungarisch-österreichischen Handelsvertrage im österreichischen und ungarischen Parlament vorgelegt werden soll, so wird sich — wie wir entnehmen — diese Revision lediglich auf die Frage des Wechsellages beziehen.

Ausland.

Berlin, 23. April. Bismarck erhielt ein ausführliches Promemoria über die letzten Propositionen Oesterreich-Ungarns wegen Abschluß eines Handelsvertrages. Ueber wichtige Punkte des Vertrages ist noch keine Verständigung zwischen den deutschen und den österreichischen und ungarischen Delegirten erzielt.

Paris, 23. April. Die Action gegen Tunis wird die Befestigung des ganzen Landes, auch der Hauptstadt ins Auge faffen, die Details derselben werden von den militärischen Nothwendigkeiten bestimmt. Der Obercommandant hat umfassende Instruktionen erhalten. Nach denselben ist die Action als Occupation und nicht als förmlicher Krieg anzusehen. Requisitionen sind unterzogen. Die tunesischen Truppen sind im Widerstandsfalle zu entlassen. Der Bey soll in seiner Stellung belassen, jedoch sein Ministerium vollständig geändert werden. Eine Einmischung der Pforte behufs Aenderung der Regierung wird nicht geduldet. Er-

Tunis.

(Schluß.)

Die klimatischen Verhältnisse des Landes begünstigen in hohem Grade die Vegetation; Schnee und Frost sind selbst auf den höchsten Theilen der Gebirge, gänzlich unbekannt Erscheinungen, während der Wintermonate herrscht eine Temperatur, wie sie bei uns Mai und Juni haben und diese Zeit ist die angenehmste des ganzen Jahres. Eine unerträgliche Hitze durchglüht hingegen in den Monaten Juli und August die Luft und die aus dem Süden, aus der Sahara herüberstreichenden Glutwinde lassen nicht selten das Thermometer bis auf 59 Grad Celsius steigen. Die beiden darauf folgenden Monate umfassen die Regenzeit, welche wegen der Intensität der Niederschläge schon stark an die Tropen gemahnt. Das in einem betartigen Klima alle Gewächse auf das Uppigste gedeihen, ist erklärlich, trotzdem aber und obwohl der Boden größtentheils in höchsten Maße für den Ackerbau sich eignet, steht doch die nur wenig betriebene Landwirtschaft auf gar niedriger Stufe. Etwas Gartenkultur in der Nähe der größeren Orte, neuerdings auch der Ackerbau von Baumwolle, Indigo und Zuckerrohr, sowie die Bewirtschaftung der Dattelpalmenwälder ist Alles, und mit Bedauern muß man auf solche, von der Natur zum Ackerbau prädestinirte fruchtbare Regionen blicken, welche in Folge der Indolenz der Bewohner kaum viel mehr als den eigenen Bedarf produciren.

Eine Analogie zu den verschiedenen Regionen des Landes bildet auch die Bevölkerung; auch sie ist aus gar verschiedenen Elementen zusammengesetzt, welche sich untereinander haften und verachten und ein möglichst isolirtes Leben führen. Unter den ca. 2 Millionen Einwohnern Tunisens unterscheidet man reine Berber oder Kabylen, namentlich in den Binnengebieten, Araber im Norden und längs der Küste, Mauren in den Städten, ferner gegen 50,000 Juden und halb so viel Europäer und endlich als geringere Stämme die Wislinge aus türkischem und maurischem Blute, die Kulugli. Wie schon erwähnt, besteht zwischen all diesen Stämmen eine große gegenseitige Antipathie, welche

neuerung und festere Garantieung der bestehenden Verträge, Ordnung der Streitfragen, Bürgschaft für eine präcise Ausführung ist das vollständige Ziel der Acten. — Das Gerücht von der Ermordung des französischen Consuls in Tunis ist unbegründet.

London, 23. April. Die „Times“ meldet: Der für Ende April und Anfangs Mai projectirte internationale Socialistencongrès wurde aufgeschoben.

Bukarest, 23. April. Der Minister-Präsident Demeter Bratianu wird für wenige Tage nach Konstantinopel zurückkehren, um dem Sultan seine Abberufungsschreiben zu überreichen. In der rumänischen Diplomatie sind große Veränderungen bevorstehend.

Konstantinopel, 23. April. Derwisch Pascha hielt kürzlich an die Bewohner von Ueskup eine Ansprache, in welcher er unter Anderem sagte: „Die Türkei hat zwei Feinde, Griechenland und Oesterreich-Ungarn, die Beide allmählig vordringen, von ihrem Territorium Besitz zu ergreifen. Die Türkei ist jedoch stark genug, um Beide zu bekämpfen und zugleich auch die albanesische Insurrection zu unterdrücken.“

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. April.

Der k. ung. Justizminister hat den Kanzlisten des Oberen k. Gerichtshofes, Franz Bete, zum Kanzleiofficial ebendort ernannt.

Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht an erster Stelle das Ceremoniel für den feierlichen Einzug der Prinzessin Stefania am 9. Mai und für die Tags darauf erfolgende feierliche Vermählung der Prinzessin mit dem Kronprinzen Rudolf. Das Ceremoniel ist dasselbe, wie dasjenige, welches wir nach dem „Pester Lloyd“ vor mehreren Wochen mitzutheilen in der Lage waren und sind nur folgende theilweise abgeänderte Bestimmungen zu verzeichnen:

Um halb 1 Uhr erscheint die Königin von Belgien mit der Prinzessin Stefania, von Schladrun kommend, in einem sechsspännigen Leibwagen im Theresianum, wo sich der Oberst-Stallmeister, die zwei Ceremonienmeister, die vier Kammerer vom Dienste, die Oberst-Hofmeister und Oberst-Hofmeisterinnen Ihrer Majestät und der Braut, sowie die denselben zugetheilten Herren zum Empfang bereits früher eingefunden haben. In dem mit sechs Schimmel bespannten Prachtwagen wird die Königin von Belgien mit der Braut sitzen, der commandirende General begleitet zu Pferde mit jenem k. k. Sabel den Wagen zur linken Seite vom Theresianum bis zum äußeren Burgplatz.

Der Prachtwagen mit der Königin und der Prinzessin fährt in den Schweizerhof und hält vor der Volkshausstiege, woselbst Sr. Majestät und Kronprinz Rudolf die Gänge erwarten und sich hierauf mit diesen unter Vorritt des Ober-Ceremonienmeisters und ersten Oberst-Hofmeisters in das mit einem Doppelpolzen der Leibgarde besetzte große Appartement begeben, in welchem Ihre Majestät mit dem König der Belgier in der geheimen Rathsstube, alle vorigen Herrschaften im Spiegelzimmer versammelt sind.

Der Oberst-Kammerer, die Garde-Hauptleute, der General-Adjutant, der Hofstaat des Kronprinzen, leisten mit den nachfolgenden Oberst-Hofmeistern, Oberst-Hofmeisterinnen, Palastdamen und Kammerern vom Dienste zur Seite und rückwärts Begleitung. Die Herrschaften begeben sich in das Spiegelzimmer, die Herren der Begleitung bleiben in der geheimen Rathsstube, die Damen im reichen Schlafzimmer zurück, wo dieselben so lange verweilen, bis sich Ihre Majestäten und deren intimste Umgebung in die inneren Gemächer zurückgezogen haben, um sodann in der Richtung gegen die Belairia das Appartement zu verlassen. Am Vermählungstage versammelt sich der Hofstaat um 11 Uhr Vormittags in den Appartements der Hofburg.

Ihre Majestäten und das Brautpaar versammeln sich im Spiegelzimmer. Der Zug, der sich durch den Augustinerweg in die Kirche bewegt, wird durch zwei Hof-Joureniere eröffnet, dann folgen die Edelknechte, Kammer-Joureniere, Truchessen, Kammerer, geheime Räthe, Ritter des Ordens vom goldenen Vlies, die obersten Hofämter, die Erzherzoge mit den fremden Herrschaften, hierauf Kronprinz Rudolf, begleitet von seinem Oberst-Hofmeister, Sr. Majestät der Kaiser und Königin und der Königin der Belgier, umgeben vom Oberst-Kammerer, den Garde-Hauptleuten, dem General-Adjutanten und den Herren des belgischen Hofstaates, Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, die Königin der Belgier und zwischen ihnen die Prinzessin-Braut, die fremden Prinzessinnen, eingeleitet mit den Erzherzoginnen, paarweise; die Oberst-Hofmeister der Kaiserin-Königin, der Königin der Belgier und der Erzherzoginnen bilden zur Seite die Begleitung, die Oberst-Hofmeisterinnen und Palastdamen vom Dienste machen den Schluß.

Im Innern der Appartements, so wie in der Kirche tragen die Oberst-Hofmeisterinnen, bei ihren Majestäten je zwei und bei den Erzherzoginnen je ein Edelknecht die Schleppe. Der Augustinerweg wird von der Leibwache und Leibgardereitern, die Vorhülle der Kirche von Arcieren und königl. ungarischen Leibgardisten paarweise besetzt. In der Kirche angekommen, begibt sich der männliche Hofstaat unterweil auf die bestimmten Plätze. An der Kirchenthür empfängt der Cardinal-Pfarrer erzbischof von Prag als Pontifical den Hof mit dem Asperges, welches derselbe Ihren Majestäten und dem Brautpaar darreicht, worauf er mit dem abzunehmenden Cierus voraus zum Altar schreitet. Beim Eintritt

Ihrer Majestäten in die Kirche werden von Hoftrumpetern Aufzüge geblasen.

Die Oberst-Hofmeisterinnen übernehmen die Schleppe von den Edelknechten, welche im Eingange der Kirche zurückbleiben. Nach Einnahme der Plätze erfolgt die feierliche Vermählung nach dem bereits mitgetheilten Ceremoniel. Unmittelbar nach vollzogener Einsegnung wird von dem äußeren Burgthor postirten vier Infanterie-Regimenten die erste Salve abgegeben, worauf mit sämtlichen Kirchenglocken der Stadt zu läuten begonnen wird. Bei Antonirung des Te Deum wird eine zweite Salve, und nach dem Benedicamus, während sich die Herrschaften erheben, eine dritte Salve abgegeben.

Der Hof begibt sich nun in die Appartements zurück. Die Rangirung des Zuges ist die nämliche wie beim Kommen — mit Ausnahme Ihrer Majestäten und der Neuerwählten, welche in folgender Eintheilung gehen: Die Neuerwählten der Kaiserin-Königin mit dem König der Belgier, die Kaiserin-Königin mit der Königin der Belgier. Die Cortège löst sich im Marmoralle beziehungsweise in der geheimen Rathsstube auf und leistet beim Vorübergehen des Hofes ihre Aufwartung. Die Palastdamen vom Dienste bleiben im reichen Schlafzimmer, während sich die Herrschaften in die inneren Gemächer zurückziehen.

Sicherem Vernehmen nach wird Kronprinz Rudolf vor der Vermählung nicht mehr nach Brüssel reisen. In der Audienz am 23. d. überreichte Sr. Majestät unter halb-vollständigen Ausbrüchen dem Minister des Äußeren Baron Dymmerle das Großkreuz des Stefans-Ordens.

(Eine Zurechtweisung für den „Telegraf“.) Der „Telegraf“ Roman, ein in Hermannstadt 3 Mal in der Woche erscheinendes rumänisches Blatt, sollte nach seiner Bestimmung das amtliche Organ der griechisch-orientalischen Metropole in Hermannstadt sein. Was aber hat Herr Cristea, der nach einem Wunsche im Testamente Schaguna's so lange Redacteur zu sein hat, als es ihm beliebt, durch Mißbrauch dieses Wunsches aus diesem Blatte gemacht? Der „Telegraf“ hatte erst vor Kurzem wegen eines Artikels gegen ein verdientes geistliches Mitglied der griechisch-orientalischen Kirche, den Erzpriester und Seminar-Director Danna einen Proceß vor den Geschworen in Hermannstadt zu bestehen.

Unlängst brachte dieses Blatt ein Pasquill gegen den eigenen vorgelegten Erzbischof und Metropolit und wurde deswegen im kirchen-regimentlichen Wege allenthalben confiscirt. Der „Telegraf“ wird nicht müde, bald diesen, bald jenen seiner eigenen Nation's- und Glaubensgenossen, insbesondere hochgestellte personirte rumänische Beamte öffentlich zu verunglimpfen und mit Roth zu besetzen.

Ein solches Blatt, das durch dieses sein Verhalten am Besten zeigt, was an ihm ist und was von demselben erwartet werden kann, erstreckt sich in seiner Nummer von verschiedenen Sammlungen auch die von ihm sogenannte Regierung des Gebener Comitats, also den Herrn Dergepjan und Bicegapan, zum Gegenstand seiner Verunglimpfungen zu machen.

Die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist vollkommen der dargestellten Antecedentien des „Telegraf“ würdig.

Gegen die leitenden Beamten des Comitats wird zunächst die Anklage einer Art Sabbatstörung dahin erhoben, daß bei der Zusammenberufung der Comitatscongregation am 22. d. der Charfreitag als Feiertag der Rumänen nicht respectirt wurde.

Der „Telegraf“ bestätigt jedoch selbst durch sein Geschehen am Charfreitag, daß er den Charfreitag nicht als einen Feiertag der Rumänen betrachtet.

Um am Charfreitag erscheinen zu können, arbeitet der „Telegraf“ und seine Leute den ganzen Tag wie einen Werktag, wie es auch alle anderen Rumänen machen, die mit ihrem Holz und sonstigen Waaren zu Markte kamen und wie es alle rumänischen Kauf- und Gewerbsleute machen, die den Charfreitag wohl als einen Fast- und Bußtag, nicht aber als einen Feiertag betrachteten und deshalb ihre Arbeiten, wie an gewöhnlichen Werktagen, fortsetzten.

So gut der „Telegraf“, ohne den rumänischen Charfreitag zu entschuldigen, als Knecht seiner Voreingenommenheiten gegen den Dergepjan und Bicegapan an einem gütigen Artikel sich abmühte, damit dieser im Blatte vom Charfreitag erscheine, so gut und noch besser hätte der Redacteur des „Telegraf“, Herr Cristea, am Charfreitag auch in der Comitatscongregation erscheinen und dort sein Recht den zahlreichen Rumänen, die in der Comitatsversammlung erschienen sind, dem Sachsen vom „Tageblatt“ und nicht vom „Tageblatt“ und dem Damentisch leuchten lassen können, nachdem das genannte Blatt im vollem Grade der Ansicht zu sein scheint, daß alle diese Leute im Finstern und auf bösen Wegen wandelten, weil Herr Cristea in der Comitatsversammlung fehlte.

In der Comitatsversammlung am 22. d. waren alle Rumänen erschienen, die auch sonst in die Congregation zu kommen pflegen.

Wir glauben nicht, daß z. B. der Reichstagsabgeordnete Partea Cosma, ein Angehöriger der Congregation des Herrn Erzbischofes und Metropolitens, Mitron Roman, der Postraly Bologa, der griechisch-orientalische Erzpriester und Seminar-Director Danna und noch so viele andere Rumänen, die an der Comitatscongregation theilnahmen, an Gottesfurcht, Religiosität und Feiertagsheiligung dem Herrn Cristea nachstehen, der in seinem Blatte nicht die Wahrheit sagt, wenn er behauptet, daß die Rumänen wegen des Charfreitags genöthigt waren, sich von der Comitatscongregation fern zu halten.

nicht selten in Haß ausartet; niemals kommen eheliche Verbindungen zwischen den hier Habar genannten Mauren der Städte und den nomadirenden Arabern vor, und ebenso wenig vermischen Letztere sich mit den Kabylen, Iden und verpörrichten sich nur unter sich und verkehren mit den anderen Volksstämmen lediglich im Interesse des von ihnen meistens betriebenen Handels. Größere Unterquere, als zwischen den tunesischen Juden und jenen in Alger und Karroffo kann man sich überhaupt kaum vorstellen. Schon im Außern unterscheiden sie sich auffallend von ihren meist höheren Stammesgenossen durch eine ungemaine Körpergröße, welche beim weiblichen Geschlechte namentlich zuweilen die staunenswerthesten Dimensionen erreicht. Hierzu kommt die ausgeprägte Passion, sich in die buntesten und schreiendsten Farben zu kleiden, angeblit weil der Ueberlieferung zufolge die alten Juden ebenso gekleidet waren. Ebenfalls im grellen Contraste gegen die Stammesbrüder in den übrigen nordafrikanischen Gebieten steht der geringe moralische Werth der tunesischen Juraeliten, welcher sogar ein noch niedriger ist als derjenige der Franken oder dort wohnenden Europäer. (Im Widerspruch mit letzteren Angaben behauptet ein Soeben in der „Wiener Bl.“ erschienenen Bericht über Tunis, daß die dortigen Juraeliten sich im Gegensatz zu der maurischen Bevölkerung durch Intelligenz und Wohlthätigkeit auszeichnen. D. Red.)

Die Industrie, namentlich in den Städten, ist nicht ganz unbedeutend, beschränkt sich aber naturgemäß auf Hausarbeit; Seidenwaaren, seine und gröbere Wolllstoffe, berühmte Cassiane und prächtige Thongeschirre nehmen den ersten Rang ein; Jasmin- und Rosenöl, Datteln- und Feigenwein producirt die Landbevölkerung und alle diese Waaren werden auch in nicht ganz unbedeutlicher Menge exportirt. Zu den Ausfuhr-Articlen gestellt ist weicher Zeit auch noch, und zwar in großen Massen, das Esparto- oder Halagras, welches man in Europa zur Papierfabrikation verwendet. Die Angaden über die Bewohnerzahl der Hauptstadt Tunis schwanken, wie wir schon bei den orientalischen Orten finden, zwischen 100,000 und 150,000, darunter 30,000 Juraeliten und 12,000 Europäer. Der Ort hat, trotz seiner vielfachen Be-

ziehungen zum Abendlande, doch keine ursprüngliche orientalische Pflanzonomie getreulich bewahrt: keine Laternen erhebt die krummen und unebenen, meist sehr engen Straßen zu beiden Seiten von Häusern eingefaßt, mit gar keinen oder höchstens einigen wenigen eng vertheilten Fenstern. Ein unglücklicher Roth macht die Passage schwierig, oft sogar nicht ungefährlich und auch das Franzenviertel mit seinen europäischen Hotels, Consulaten und großen Geschäftshäusern macht hierin keine Ausnahme, obwohl seine Straßen breiter und regelmäßiger sind. Innerhalb des Wohnraumes, welchen die fiedertürige Mauer der inneren und die neuntürige der äußeren Stadt bildet, finden sich mehrere, nur immer von je einer Volksschicht bewohnte Vorstädte. Westlich liegt die ruinartige Citadelle oder Kasbah und eine Stunde demnach von der Stadt entfernt die Residenz des Beys und zugleich Sitz der Regierung der Harde, gleichsam eine Stadt mit mehr als zweitausend Einwohnern für sich bildend. Hier wohnt der Herrscher des ispanischen Landes mit seinen zahlreichen Frauen, Ministern und Beamten, hier befindet sich der größte Theil der tunesischen Herrschmacht. Diese ist wohl europäisch uniformirt, oder kaum exotisch, häufig aber nicht europäisch disciplinirt. Ob der Bey es wagen kann, mit ihr einem abendändischen Wegener die Spitze zu bieten, erscheint mehr als fraglich, ist er doch überhaupt kaum mehr als dem Namen nach Regent. Die Eisenbahnen des Landes und die Telegraphen sind in fremden Händen, die Kabylenstämme der Grenze sind nur dann seinen Befehlen, wenn es ihnen gut dünkt, die Befehle sind gerichtet, das Damentium corrumpt und bei dem ersten ernstlichen Zusammenstoß mit einer europäischen Macht muß ein solches morsches Staatsgebäude rettungslos zusammendringen. Möge, wenn es zum Ausbruch kommt, ein neues Morgenroth für das von der Natur so überreich gezeichnete Tunisien herbeibringen, daß man dann mit der Rechtfertigung von ihm sagen könne:

„Das Alte fällt, es äubert sich die Zeit, Und neues Leben blüht aus den Ruinen!“

gation gerung, eine ein kaiserlich Punkt bemäng putatio „Weller abgeord der Kr unbedeu hätte m armjela Lehreme tändig und Fact ist greifen dieje er woz der Co schein, Strauß und U Man An 2 anbera vordie neureic Vereim wurde Berich staltst daß d 5747 die die mehru richt i Schul löstich Wietp Eingag und d weil d 1879 eine se gewie einen Antra Freistf bezügl Raqde in die Waple von 80 II. 50 W e n Riv. ja Anstuf W il li u s Karol stürkte Julie uns gestell daß l auf de geit, was f teresse gettote Krupe Josefs Müste comm am je überje wirt 6000 Sjene forder schlich wenn wirtge forder ministr licher Einfi des W derast schädli diese s welche die w gelang als 2 hiemit Ramo Sauer Frau Fr. 23 Well 3 für 18

Kundmachung.

Die Gewersteuer-Tabellen III. und IV. Classe der Stadt Hermannstadt liegen vom 21. bis 28. d. M. im Amtlocale des städtischen Steuer-Exactorates zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die commissionellen Verhandlungen über diese Steuergattungen beginnen am 29. d. M. und finden in folgender Reihe statt:

Am 29. April: Advocaten, Agenten, Apotheker, Auspfeifer, Aeryie.

Am 30. April: Badeanstalten, Barbieren, Baumeister, Bockelle, Bierbrauer, Brauweinbrenner, Brodbäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Clavierstimmer, Tischmenmacher.

Am 2. Mai: Dampfer, Dienstmann-Institute, Drechsler, Eisbahnbesitzer, Effigieder, Fußbinder, Färber, Fiaker, Fleischer.

Am 5., 6. und 7. Mai: Gastwirthe, Gelb- und Stengenier, Gerichts-Executores, Goldarbeiter, Greißler und Schantwirthe.

Am 9. und 10. Mai: Handschuhmacher, Hotelier, Hutmacher, Kaffeehausbesitzer, Kaufleute, Knopfmacher, Kunstgärtner, Kupferschmiede, Kürschner, Lackierer, Lebzelter, Lederbinder, Leinweber, Lieferanten, Lottocollectanten.

Am 11. Mai: Maschinenbauer, Maurer, Mechaniker, Messerschmiede, Möbelfinierer, Musiklehrer, Mühlenbesitzer und Müller, Orgelbauer, öffentliche Notare, Pächter.

Am 12. Mai: Pfasterer, Photographen, Postkutschhalter, Productenhändler, Pulvermühlbesitzer, Redacteurs, Riemer, Salammacher, Salzverschleifer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider.

Am 13. Mai: Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Seilwaarenhändler, Senzgrubenreiner, Seba- wasserfabrikanten, Sebiture, Spengler, Spiritushändler, Spodiumfabrikanten, Steinmeze, Strickwaaren- Geschäfte, Strumpfwirker, Tabaktröster, Tapezierer, Tischler.

Am 14. Mai: Töpfer, Trödler, Tuchmacher, Tuchschreier, Uhrmacher, Viehhändler, Wagner, Wäsche- und Kleiderhändler, Waschanstalten, Wechsler, Weißbäcker.

Am 16. Mai: Wellenweber, Zeugschmiede, Ziegelbrenner, Zimmerleute, Ziegeleibesitzer, Zuckerbäcker und sämmtliche Erwerbspflichtige der IV. Classe (siehe Beilage).

Die Verhandlung findet im großen Sitzungssaale des städtischen Rathhauses statt und beginnt an Wochen- markttagen um 2 Uhr Nachmittags, an den übrigen Tagen um 8 Uhr Früh.

Hiebei geschieht mit dem Beifügen die Verlaut- barung, daß es jeder Partei freisteht, sowohl in die aufliegenden Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, als auch zur Wahrung ihrer Interessen an festgesetztem Tage vor der Bemessungs-Commission zu erscheinen.

Jedem einzelnen Steuerpflichtigen wird in der bisher üblichen Weise mittelst besonderer Verständigung der Tag der Verhandlung unter Angabe des in Antrag gebrachten Steuerbetrages eingetheilt werden.

Hermannstadt, am 20. April 1881.

Der Magistrat.

Kundmachung.

[273] 2-3

Die zur Concursmasse des Johann Buschek in Hermannstadt gehörigen Gold- und Silber-Tafenuhren, Uhrenten, Pendel- und Wanduhren, Gemäldeeinrichtungen und Actisforderungen werden am 3. und 17. Mai d. J., Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, im Geschäfts-Local, Heltauerstraße 16, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben.

Das Concurs-Inventar, sowie die Licitations- Bedingnisse können bei dem Geseftigten und Concurs- massen-Vertreter Herrn Landes-Advocaten Friedrich Schneider eingesehen werden.

Hermannstadt, am 22. April 1881.

Andreas Schwaner, t. Gerichts-Executor.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 2. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Johann Heinrich in Thohheim und jene des Johann Sander in Marzob. (Hermannstädter Gerichtsbezirk.)

Am 2. Mai Liegenenschaften des Antimia Matei in Felsö- Szombathely. (Fogarascher Gerichtsbezirk.)

Am 2. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Viktor Kofler in Moba. (Kepeser Gerichtsbezirk.)

Am 2. Mai Liegenenschaften des Joan Adam in Waldhütten. (Schäßburger Gerichtsbezirk.)

Am 2. Mai Liegenenschaften des Juan Dama in O-Büttös. (Fogarascher Gerichtsbezirk.)

Am 2. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Simon Petrescan in Diod. — am 4. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) jene des Karl Mihalski in Nagy- Tanyeb. (Dortiger Gerichtsbezirk.)

Aufforderungen.

Vom Kronstädter Gerichtsbezirk zur Anmeldung von An- sprüchen auf die Theresia Rabdanskische Concursmasse in Kron- stadt bis 30. April.

Vom Debauer Gerichtsbezirk zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf den Susanna Remegyeischen Nachlaß in Maros- Solymos.

Vom Rébdi-Bálarheller Gerichtsbezirk zur sofortigen An- meldung von Ansprüchen auf den Julianna Szöngyösi'schen Nachlaß in Rébdi.

Vom Bistritzer Gerichtsbezirk zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf den Daniel Ludwig'schen Nachlaß in Seibendorf und auf den Anna Hausel'schen Nachlaß in Mettersdorf.

Ein geschäftskundiges Individuum,

im deutschen und ungarischen Conceptione bewandert, sucht Beschäftigung in einer Advocatur-Kanzlei oder bei einem Amte als Diurnist. — Adresse zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

[278] 1-2

**Der gesammten Heilkunde
Dr. Heinrich König,
practischer Arzt,**

Specialist für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten.

Sprechstunden, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von 3-5 Uhr Nachmittags.

Hermannstadt, Mühlgasse No. 27.

**C. Zinz,
Zahnarzt,**

[270] 3-3

Hermannstadt, Honterusgasse 13-15.

**Mariazeller
Magen-Tropfen,**

vortreflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens



und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähungen, saurem Aufstoßen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalalleiden.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Zu haben in Hermannstadt bei Aug. Teutsch,

„Apotheke zum Löwen“; in Karlsburg bei Jos. Nagy, Apotheker; in Kronstadt: „Apotheke zur Hygiea“ des Eduard Kugler; „Apotheke zum goldenen Löwen“ des Friedrich Stener; „Apotheke zum Schutzengel“ des Carl Schuster; in Klausenburg bei Johann Biró, Apotheker, Dr. Georg Hintz, Apotheker; in Mühlbach bei J. Ludwig Binder, Apotheker, und J. C. Reinhardt, Apotheker; in Repp bei Ernst Wolf, Apotheker; in Schäßburg bei J. H. Weber, Apotheker; in Szász-Régen bei Johann Schaser, Apotheker; in Székely-Udvárhely bei A. Koncz v. Nagy-Solymosi, Apotheker; in Pest bei Josef v. Török, Apotheker; in Agram bei Sigmund Mitlbach, Apotheker; in Lemberg bei Sigm. Rucker, Apotheker.

Centralversandt: Apotheker C. Brady, Kremsler, Mähren. [581] 9-52

Das Gewölbe im Retranchement,

mit dem Rechte des Salz- und Tabak-Verschleißes, ist sammt Einrichtung sofort zu vermieten. Näheres bei Herrn Leopold Glaser. [276] 1-3

Vendégló és nyári mulató helyiség.

Maros-Vásárhelyt a Nagy Ferencz tulajdonát képező nagy-szt.-királyutczai 16. házzám alatt fekvő „vendégló és nyári mulató helyiség“ a folyó 1881. év ápril 24-ikétől kezdve egy vagy több évre is bérbe kiadó. — Ertekezhetni Gombás József, vároosi pénztárnokkal Maros-Vásárhelyt. [267] 3-3

Hiermit mache ich die höflichste Anzeige, daß ich eine

Mehl-Niederlage

der „Hermannstädter Weißbäcker-Kunstmühle“ eröffnet habe, und indem ich unter Zuzicherung solider Bedienung und herabgesetzten Preisen um geneigten Zuspruch bitte, zeichne ich

hochachtungsvoll

Karl Beperska, Weininger 9.

3-3 [246]

**Dr. Fr. Lengiel's
Birken-Balsam.**

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung.

Bestrichen man Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam glättet die im Gesichte entstandenen Runzeln und Blatternarben und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Muttermale, Nasenröthe, Mitefsern, dann anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50. (111) 8-12

Haupt-Depót für Ungarn bei Josef v. Török, Apotheker, Königsstraße, Budapest.

In Pressburg bei Felix Pisztory, Apotheker; in Temesvár bei Stefan Farczay, Apotheker; in Agram bei Sigm. Mitlbach, Apotheker.

6% Pfandbriefe

„Albina“, Spar- u. Creditanstalt in Hermannstadt.

Nachdem diese Anstalt im Sinne ihrer Statuten auf Hypotheken höchstens bis zu ein Drittel des Schätzungswertes Pfandbriefe ausgibt, so bieten diese eine größere als pupillarmäßige Sicherheit und sind somit zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien sehr geeignet.

Die Zinsecoupons werden halbjährig, am 1. April und 1. October, in Hermannstadt und bei der „Pester ungar. Commercialbank“ in Budapest provisionsfrei ausbezahlt. Die Pfandbriefe werden mittelst jährlich stattfindender Verlosung in spätestens 20 Jahren im vollen Nennwerthe eingelöst. Diefelben werden an der öffentlichen Börse in Budapest gehandelt und ist deren Cours im officiellen Coursblatte notirt. Sie sind zum Tagescourse erhältlich bei

P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

1-3 [275]

Einladungskarten, Visitenkarten,

Speisezettel,

Eisenbahn-Frachtbriefe,

Hanf-Couverts,

Ladenschilder für Kaufleute, Partezettel, Rechnungsblanquete sind am billigsten zu haben in der Buchdruckerei von

Th. Steinhausen's Erben.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen's Erben.

Moll's Seidlitz-Pulver.



Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und Moll's vervielfachte Firma abgedruckt ist.

Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen, bei habitueller Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutanschoppung, Hämorrhoiden und den verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit 30 Jahren stets steigende Anerkennung verschafft.

Falsificate werden gerichtlich verfolgt. Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. ö. W.

Franzbranntwein und Salz.

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliederschmerzen und Lahmungen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerzen; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall. — Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 kr.

Nur echt, wenn jede Flasche mit Moll's Unterschrift und Schutzmarke versehen ist.



Leberthran von Mich. Krohn & Co. in Bergen (Norwegen)

Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. per Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.

Haupt-Versandt

bei A. Moll, Apotheker, k. k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben.

Depôts in allen renommirten Apotheken der Monarchie oder in Materialwaaren-Handlungen. In Orten ohne Depôts erhalten auch Privatpersonen bei grösserer Abnahme entsprechenden Rabatt.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind. [20] 15-52

Depôt's: Hermannstadt: C. Müller und Aug. Teutsch, Apotheker; Fogaras: C. Bergleiter, Apotheker; Karlsburg: Julius Fröhlich, Apotheker; Klausenburg: J. Wolff, Apotheker, N. Székely, Apotheker, S. Dietrich; Kronstadt: C. L. Schuster, Apotheker, Ferd. Jekelius, Apotheker, S. P. Mailat, Ed. Kugler, Apotheker, Demeter Erermias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Illye: Carl Hoffinger, Apotheker; Mediasch: J. F. Guggenberger; Petrosény: G. Gerbert, Apotheker; Repp: Sam. Nagelschmidt's Erben; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schäßburg: Josef B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: Böck & Rössler.

Mannesschwäche, Nervenzerrüttung, Geheime Jugendsünden und Ausschweifungen.

**Dr. Wrun's
Peruin-Pulver**

(aus peruanischen Kräutern erzeugt).

Das Peruin-Pulver ist einzig und allein dazu geeignet, um jede Schwäche der Zeugungs- und Geburtstheile zu beheben und so beim Manne die Impotenz (Mannesschwäche) und bei Frauen die Unfruchtbarkeit zu beseitigen. Auch ist es ein unerlässliches Heilmittel bei allen Störungen des Nervensystems, bei durch Säure und Bluterlust bedingten Entkräftungen und namentlich bei durch Ausschweifungen, Onanie und nächstlichen Pollutionen (als alleinige Ursachen der Impotenz) hervorgerufenen Schwächeständen des Mannes, wie auch bei nervösem Zittern in Händen und Füßen sind hier die Mittel geboten, durch welche der unaussprechliche Erfolg erzielt wird. — Preis einer Schachtel sammt genauer Beschreibung 1 fl. 50 kr.

Zu haben in Hermannstadt in den renommirten Apotheken; in Kronstadt bei Ed. Kugler, Apotheker; General-Agent Al. Gieschner, diplom. Apotheker, Wien, II., Kaiser Josephs-Strasse 14. (754) 21-30